

## Wichtige Informationen zur GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung

### GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung mit Verbesserungen und Anpassungen zum 01.01.2014

#### Verbesserungen des Gruppenvertrags

Der GVI ist es gelungen, den Gruppenvertrag ab 01.01.2014 beitragsfrei auf ein neu verbessertes Bedingungsmerk umzustellen. Die neuen Tarifbedingungen sind zum einen über die Bedingungsmerkmale **Pro Domo Kompakt (BB VGB 2013 Kompakt / SB VGB 2013 GVI“ - vergleichbar mit früheren Tarif inkl. Zusatzpaket 1)** und zum zweiten über **Pro Domo Premium (BB VGB 2013 Premium / SB VGB 2013 GVI - vergleichbar mit früheren Tarif inkl. Zusatzpaket 2** plus weiteren Verbesserungen) geregelt. Der Premium-Tarif enthält im Vergleich zum dem früheren Tarif mit Zusatzpaket 2 zusätzliche Leistungen, z.B. bei böswillige Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bis 10.000 Euro, bei Tierbissen an elektrischen Leitungen und Anlagen bis 5.000 Euro, bei Wiederherstellung von Gartenanlagen bis 5.000 Euro, Regenwassersammelanlagen auf dem Grundstück bis 5.000 Euro mitversichert.

#### Besitzstandsklausel für Altverträge

Darüber hinaus haben wir eine Besitzstandsklausel für die nächsten drei Jahre mit dem Versicherer vereinbart. Sollte sich im Schadensfall herausstellen, dass eine alte Regelung günstiger war, kommt diese zur Anwendung. Die neuen Bedingungen, die Unterschiede der Tarife und die Verbesserungen zum alten Gruppenvertrag finden Sie unter [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen).

#### Anpassungen des GVI-Gruppenvertrags

Damit es im Schadensfall zu keinen bösen Überraschungen kommt (siehe auch Saldo 02/2013, Seite 14), werden alle bestehenden Verträge auf den oben genannten besseren Premium-Tarif zum 01.01.2014 umgestellt. So gilt beispielsweise der erweiterte Schutz bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden zu 100 Prozent. Lediglich die explizit vertraglich festgelegten Sicherheitsvorschriften oder Verpflichtungen (Obliegenheiten), wie z.B. ein ausreichendes Heizen in der kalten Jahreszeit, können in Abhängigkeit des Verschuldens zu einer Kürzung im Schadensfall führen. Neben der jährlichen Anpassung des gleitenden Neuwertfaktors (von 16,08 auf 16,45) ergibt sich somit zum 01.01.2014 für Verträge, welche bisher nicht das Zusatzpaket 2 hatten, eine etwas höhere Beitragsanpassung.

#### Abwahlmöglichkeit Premium-Tarif

Möchten Sie den besseren Premium-Tarif mit dem wichtigen Schutz der groben Fahrlässigkeit zu 100 Prozent (siehe auch Saldo 02/2013, Seite 14) nicht, können Sie die Umstellung bis zum 15.01.2014 rückgängig machen. Es gilt dann der günstigere aber leistungsschwächere Kompakt-Tarif. Eine kurze Mitteilung genügt.

#### Sonderaktion Elementar 2014

Ein zusätzlicher Schutz gegen Naturgefahren (so genannte Elementarschäden), wie z.B. Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch, ist auf Grund der zunehmenden Unwetter ebenfalls zu empfehlen. Bei Umstellung oder Neuabschluss auf den Premium-Tarif können Sie – sofern versicherbar – den Elementarschutz für das Jahr 2014 zum halben Preis (beitragsfrei bis zum 30.06.2014) mit einschließen. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

## Tipps aus der Praxis zur Vermeidung von Schadensproblemen

In der Schadensregulierungspraxis bereiten immer wieder mal auch andere Umstände Probleme. Nachfolgend zeigen wir uns bekannte Beispiele auf.

#### Unterversicherung vermeiden

Nicht selten erfolgen bauliche Veränderungen an dem Gebäude. Unsere Erfahrungen zeigen, dass häufig vergessen wird, An- oder Umbauten dem Versicherer zu melden. Um im Schadensfall eine Unterversicherung zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Versicherer umgehend zu informieren. Beim GVI-Gruppentarif sollten Änderungen am Gebäude mit Hilfe des aktuellen Wertermittlungsbogens schnellstens mitgeteilt werden. Sie finden diesen auf Seite 3 der Verbraucherinformationen, welche unter [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen) abrufbar sind.

#### Selbstbeteiligung überprüfen

So mancher Versicherungsnehmer ist im Schadensfall überrascht, dass von der Schadenssumme ein Selbstbeteiligungsbeitrag abgezogen wird. An die bei Vertragsabschluss vereinbarte Selbstbeteiligung zur Reduzierung des Versicherungsbeitrages wird nicht mehr gedacht. Prüfen Sie also Ihren Vertrag. Wird eine Selbstbeteiligung weiterhin gewünscht oder soll diese sogar erhöht werden? Bei Änderungswunsch nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.